

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 44 (1929)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang.

Nr. 11.

1. November 1929.

Inhalt: 1. Kurs für Gewerbeschullehrer. — 2. Berufswahl an den kantonalen Mittelschulen. — 3. Patentierung von Primarlehrern. — 4. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 5. Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1929/30. — 6. Zur Würdigung Pestalozzis. — 7. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1928, bzw. im Schuljahr 1928/29. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate.

Kurs für Gewerbeschullehrer.

Der Zürcher kantonale Verband für Gewerbeschulunterricht gedenkt, einen Kurs für die Lehrer an den Gewerbeschulen des Kantons Zürich im Deutschunterricht durchzuführen und zwar am Samstag, den 30. November vor- und nachmittags, und am Samstag, den 7. Dezember nachmittags.

Im Kursprogramm sind vorgesehen:

- 5 Stunden: Der Deutschunterricht in der Gewerbeschule.
 - A. Stahl, Gewerbelehrer, Zürich.
 - Praktisches Beispiel über Stoffbehandlung.
 - E. Oberholzer, Gewerbelehrer, Winterthur.
- 2 Stunden: Obligationenrecht: Dienst- und Werkvertrag, Handwerkerpfandrecht, Haftung etc.
 - Dr. Holer, Sekretär des Schweiz. Malermeister-Verbandes.
- 2 Stunden: Grundstückhandel (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grundpfandrechte), Die letztwillige Verfügung etc.
 - K. Volkart, Notariatsinspektor, Zürich.

Das genaue Programm ist für die beiden letzten Vorträge noch nicht bestimmt festgelegt. Als Kurslokale sind Hörsäle der Universität vorgesehen.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Primar- und Sekundarschulpflegen, den Lehrern der Primar- und Sekundarschulen, die Fortbildungsschulunterricht erteilen, den Besuch des Kurses am Samstag, den 30. November, durch Beurlaubung zu ermöglichen. Die Erziehungsdirektion.

Berufswahl an den kantonalen Mittelschulen.

Der Erziehungsrat nahm in seiner Sitzung vom 10. September 1929 von den Anordnungen Kenntnis, die zur Berufswahl der Schüler an den kantonalen Mittelschulen getroffen worden sind.

Aus den Berichten der Rektorenkonferenz der Kantonschule in Zürich ergibt sich, daß alle drei Rektorate schon in der Ausschreibung zur Anmeldung für den Eintritt die Eltern auf die Ziele der einzelnen Abteilungen der Schule aufmerksam machen. Ferner erklären sich die Rektorate bereit, den Eltern in der Berufsberatung der Schüler während der Schulzeit ratend an die Hand zu gehen, welche Gelegenheit von den Eltern gern benutzt wird.

Für die Abiturienten findet im letzten Schulhalbjahr in der Regel eine Berufsberatung durch Fachleute in der Weise statt, daß auf Anordnung der Rektorate von Vertretern der Medizin, der Jurisprudenz, der Industrie und der Technik Vorträge über die Anforderungen der akademischen Studienrichtungen und Berufsarten gehalten werden. So wurden wiederholt folgende Vorträge angeordnet:

1. Schularzt Dr. E. Bachmann: Das medizinische Studium und der Beruf des Arztes.
2. Obergerichter Otto Lang: Das juristische Studium.
3. Prof. Dr. Wyßling: Der Beruf des Maschinen- und Elektroingenieurs.
4. Prof. Dr. Stettbacher: Der Lehrerberuf.

Im Anschluß an die Vorträge erhalten die Schüler allfällig gewünschte weitere Auskunft in der Berufswahl. Schü-

ler, die in der Berufsrichtung unentschlossen sind, auch solche, die erklären, einen praktischen Beruf ergreifen zu wollen, ohne zu wissen, welcher Art diese praktische Betätigung sein soll, werden dem kantonalen Jugendamt zur Raterteilung zugewiesen.

Der Lehrerkonvent der Kantonalen Handelsschule beriet auch die Frage, ob psychotechnische Untersuchungen durchgeführt werden sollten, deren Ergebnisse der Berufswahl dienlich sein könnten. Der Konvent kam aber zum Schluß, daß von psychotechnischen Prüfungen nur in zweifelhaften Einzelfällen Gebrauch gemacht werden sollte.

An der Kantonsschule in Winterthur ist bisher vom Rektorat von besonderen Anordnungen für die Berufsberatung abgesehen worden. Dagegen nehmen die Eltern auch an dieser Lehranstalt die Gelegenheit wahr, gegebenenfalls sich mit dem Rektorat unter Darlegung der individuellen Verhältnisse in der Berufsfrage ihrer Söhne und Töchter zu beraten.

Das kantonale Jugendamt bemüht sich, in der Beratung der Schüler, die ihm zugewiesen werden, bei der Berufswahl mitzuwirken. Das Jugendamt gibt aber auch Merkblätter heraus, die über die akademischen Berufsarten orientieren und geeignet sind, Eltern und Schülern eine Wegleitung in der Berufswahl zu bieten.

Der Erziehungsrat billigt die Anordnungen, die für die Berufsberatung auf der Mittelschulstufe getroffen worden sind und die als eine nützliche Einrichtung auch deshalb erkannt werden müssen, weil sie für die Schule ein Mittel bilden, in Lebensfragen der Schüler mit dem Elternhaus nähere Verbindung zu finden. Wenn sich so die an der Kantonsschule in Zürich getroffenen Anordnungen bewährt haben und wenn in gleicher Weise auch Vorkehrungen an der Töcherschule der Stadt Zürich als Bedürfnis erkannt werden, so liegt nahe, daß auch für die Kantonsschule in Winterthur gleiche Anordnungen getroffen werden.

Der Erziehungsrat beauftragt die Rektorate der Kantonsschule Zürich, in bisheriger Weise durch die individuelle Beratung der Eltern und der Schüler beim Schuleintritt, gleich wie während der Dauer des Schulbesuches und am Schluß der Schulzeit an einer geeigneten Berufswahl der Schüler mitzu-

wirken und daneben im letzten Schuljahr Vorträge von fachkundigen Beratern über die wesentlichsten akademischen Berufsrichtungen anzuordnen. Dabei wird auch die Mitwirkung des kantonalen Jugendamtes als schätzenswerte Hilfe begrüßt. Sodann erteilt der Erziehungsrat der Aufsichtskommission der Kantonsschule in Winterthur den Auftrag, für die Berufsberatung der Schüler und der Schülerinnen dieser Lehranstalt unter Beachtung des Vorgehens der Rektorate der Kantonsschule in Zürich ebenfalls die geeigneten Anordnungen zu treffen.

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. Oktober 1929.)

Nachstehende Abiturienten der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten erhalten das Patent als zürcherische Primarlehrer:

1. Bader, Gertrud, von Wettswil a. A.
2. Bertschmann, Elsa, von Zürich.
3. Buob, Werner, von Hergiswil (Luzern).
4. Frei, Reinhold, von Höngg.
5. Meier, Hans, von Flaach.
6. Mock, Karl, von Pfäffikon.
7. Müller, Max, von Winterthur.
8. Nehrwein, Max, von Zürich.
9. Schärer, Heinrich, von Küsnacht und Zürich.
10. Schellenberg, Walter, von Zürich.
11. Sommerhalder, Karl, von Gontenschwil (Aargau).
12. Vogt, Willi, von Zürich.
13. Walder, Emil, von Glattfelden.
14. Weber, Emil, von Fischenthal.
15. Winkler, Kurt, von Winterthur.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. Oktober 1929.)

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) Sprachlich-historische Richtung.

1. Grau, Heinrich, geb. 1907, von Zürich und Höngg.
2. Kleiner, Adolf, geb. 1898, von Rorschacherberg.

3. Schreiber, Max, geb. 1900, von Zürich.
4. Spörri, Walter, geb. 1906, von Weißlingen.
5. Zogg, Margrit, geb. 1905, von Grabs (St. Gallen).

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.

6. Senn, Ernst, geb. 1904, von Buus (Baselland).

II. Das zürcherische Wählbarkeitszeugnis als Sekundarlehrer erhalten:

Grau, Heinrich, Schreiber, Max, und Spörri, Walter.

III. Als Fachlehrerinnen werden patentiert:

1. Baumann, Elisabeth, geb. 1907, von Zürich, für Französisch und Englisch.
2. Hofmann, Annie, geb. 1906, von Weggis, für Französisch und Spanisch.
3. Robert, Madeleine, geb. 1906, von Le Locle, für Französisch und Deutsch.

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1929/30.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. Oktober 1929.)

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1929/30 werden als Verweser abgeordnet:

a) an Primarschulen:

Bezirk Zürich.

Zürich V: Schindler-Hauser, Ida, von Winterthur.

Zürich V: Albisser, Marie, von Geuensee (Luzern).

Bezirk Horgen.

Horgen: Peter, Lina, von Fischenthal.

Bezirk Winterthur.

Winterthur-Wülflingen: Baumann, Jakob, von Hirzel.

Zell (Kollbrunn): Graf, Hans, von Rafz.

Bezirk Andelfingen.

Humlikon: Müller, Gottfried, von Zürich.

Marthalen: Haller, Hans, von Wallisellen.

Trüllikon: Lüssi, Alfred, von Stäfa.

Trüllikon (Wildensbuch): Vonmoos, Giselda, von Zürich.

Bezirk Bülach.

Ober-Embrach (Unterwagenburg): Boßhard, Max, von Hittnau.

b) an Sekundarschulen:

Bezirk Zürich.

Zürich III: Hunold, Albert, von Zürich.

c) an Arbeitschulen:

Bezirk Zürich.

Zürich I (kant. Übungsschule): Meyer, Anna, von Zürich.

Zürich V: Schenkel, Marie, von Zürich.

Oerlikon: Maag, Klara, von Steinmaur.

Bezirk Meilen.

Hombrechtikon (Feldbach): Wolfensberger, Emma, von Bauma.

Bezirk Horgen.

Wädenswil (Stocken): Hirt, Emma, von Wädenswil.

Wädenswil (Langrüti): Stahel, Klara, von Turbenthal.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma: Peter, Emma, von Stäfa.

Pfäffikon (Hermatswil): Schoch-Frehner, Marie, von Urnäsch.

Bezirk Winterthur.

Bertschikon: Greuter, Frida, von Rickenbach.

Rickenbach: Lesch, Agnes, von Zürich.

Turbenthal:

Turbenthal (Neubrunn): } Klausener, Elsa, von Zürich.

Bezirk Bülach.

Unter-Embrach: Weidmann, Elise, von Unter-Embrach.

Ober-Embrach: Waldvogel-Albrecht, Martha, von Unter-Embrach.

Lufingen: Fuchser-Schneider, Marie, von Rorbas.

Freienstein:

Rorbas: } Good, Marie, von Mels.

Zur Würdigung Pestalozzis.

Die bereits im „Amtlichen Schulblatt“ angekündigte Reproduktion des Bildes Heinrich Pestalozzis von Schöner, in meisterhafter Art von der Graphischen Anstalt J. E. Wolfensberger in Zürich 2 ausgeführt, ist nun erschienen. Es ist ein Kunstblatt, das wie kein zweites Pestalozzi in seinen charakteristischen Zügen des Gesichtsausdruckes festhält und mit der Würdigung des großen Erziehers künstlerische Ausführung verbindet.

Der Preis des Blattes ist für die Schulen auf Fr. 20 angesetzt. Die Verlagsfirma liefert das Bild auch gerahmt mit Glas zu Rahmenpreisen im Betrage von Fr. 31, 27, 19 und 17 Franken je nach der Ausführung. Der Preis des gerahmten Bildes schwankt also zwischen Fr. 51 und Fr. 37. Die Anschaffung wird den Schulpflegen als Schmuck der Schulhäuser angelegentlich empfohlen.

Bei diesem Anlaß wird wiederholt auf das reich mit Bildern ausgestattete Werk über „Pestalozzi und seine Zeit im Bilde“ aufmerksam gemacht, das vom Pestalozzianum und von der Zentralbibliothek zur Pestalozzifeier 1927 herausgegeben und vom Berichthaus in Zürich in vorzüglicher Weise ausgeführt wurde. Textlich und illustrativ bildet dieses Werk ein würdiges Erinnerungsmerkmal zur Festigung des Andenkens unseres Meisters der Erzieherkunst. Auch dieses Werk verdient eine ausgedehnte Verbreitung in den Schulen und in den Lehrerkreisen. Als Geschenk wird es eine Zierde des Weihnachtstisches sein. Es kommt hinzu, daß die Verlagsfirma für die Schulen und die Lehrerschaft den Preis auf Fr. 16 herabgesetzt hat.

Bestellungen auf die Reproduktion des Pestalozzibildes (Verlag Graphische Anstalt J. E. Wolfensberger, Zürich 2) und auf das Pestalozziwerk (Verlag Berichthaus Zürich 1) zu den angegebenen Lieferungspreisen sind bis zum 15. Dezember nächsthin an den kantonalen Lehrmittelverlag zu richten, der die Bestellungen weiterleiten wird.

Zürich, 18. Oktober 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Die öffentliche Jugendhilfe

im Kanton Zürich im Jahre 1928, bzw. im Schuljahr 1928/29.

Bericht des kant. Jugendamtes an die Erziehungsdirektion.

I. A l l g e m e i n e r B e r i c h t.

Es wurden von den Schulgemeinden insgesamt 236 Berichte über ihre Leistungen für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Ferienkolonien, Jugendhorte, Kindergärten und Versorgung anormaler Kinder in Anstalten eingereicht. Hievon suchen 230 um einen Staatsbeitrag nach.

An dieser Stelle muß erneut darauf hingewiesen werden, daß die nötigen Angaben zur Begründung der Subventionsgesuche an Hand des Berichtsschemas gewissenhafter auszuführen sind. Die Zahl der Berichte, die wegen Unvollständigkeit zur Ergänzung zurückgewiesen werden mußten, hat sich diesmal leider wieder erhöht.

Die subventionsberechtigten Aufwendungen für die fünf Gebiete der öffentlichen Jugendhilfe sind beträchtlich gestiegen, was die Notwendigkeit dieser Institutionen beweist und weitere Förderung verlangt. Im Berichtsjahr wurde zufolge des strengen Winters die Abgabe von Nahrung und Kleidung an arme Schulkinder als besonders segensreich empfunden.

Der Berechnung der Staatsbeiträge sind die kantonsrätliche Verordnung vom 12. November 1928 für die Jahre 1929 und 1930 und die regierungsrätliche Verordnung vom 23. März 1929 über die Ausführung des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 zugrunde gelegt. Erstere wirkte sich dahin aus, daß von den Gesuchstellern 61 Primarschulgemeinden ein erhöhter, 20 ein herabgesetzter und 9 der gleichbleibende Staatsbeitrag wie im vergangenen Jahr gewährt wird. 23 der Sekundarschulgemeinden wurden in eine Klasse mit höheren, 2 in eine mit niedrigeren und 1 in eine mit denselben Subventionen eingesetzt. Die Erhöhungen fallen den Landgemeinden zu, während die Beiträge an die Stadt Zürich und die großen industriellen Gemeinden entsprechende Reduktionen erfahren. Die Verordnung vom 23. März 1929 brachte im allgemeinen eine erweiterte Fassung der subventionsberechtigten Institutionen, wofür die bisherige Praxis den Weg bereits vorgezeichnet hatte.

Die Auslagen der Schulgemeinden zu Fürsorgezwecken laut den eingegangenen Berichten und die dafür ausgerichteten Staatsbeiträge sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Subventionsberechtigte Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staats- beiträge Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Bekleidung	284,723.73	66,769.—
2. Ferienkolonien und Ferienversorgungen	285,333.35	62,816.—
3. Jugendhorte	153,261.35	24,083.—
4. Kindergärten	730,864.70	130,382.50
5. Anstaltsversorgungen	87,578.75	33,899.50
Total	1,541,761.88	317,950.—

Von den subventionsberechtigten Gemeindeausgaben, die um Fr. 202,599.23 höher sind als im Vorjahr, entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 1,040,505.36 und auf die Stadt Winterthur Fr. 169,791.81; an Staatsbeiträgen Fr. 135,102.— und Fr. 61,040.50. Die Landgemeinden gaben Fr. 331,464.71 aus und erhielten dafür Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 121,807.50.

Der im Voranschlag bewilligte Gesamtkredit, der im Vorjahr um Fr. 55,499 überschritten worden ist, wird in diesem Jahr um Fr. 20,050 nicht erreicht.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Es liegen 61 Berichte vor; 57 Gemeinden suchen um eine Subvention nach.

In der Schülerspeisung wurde in 40 Gemeinden an rund 2250 Schüler das Mittagessen abgegeben. In 12 Gemeinden bekamen 3984 Schüler den „Znüni“, in 2 Gemeinden 637 Schüler das Frühstück, in einer Gemeinde 25 Schüler Nachmittagsmilch. Der Prozentsatz der in den einzelnen Landgemeinden beteiligten Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl schwankt bei der Abgabe von Mittagessen in den Primarschulen zwischen 4,7% und 40% und dem „Znüni“ zwischen 19% und 100%. In einer Gemeinde wurde an 6% der Schüler Frühstück abgegeben. In den Sekundarschulen bewegen sich die Prozentsätze bei der Abgabe von Mittagessen

zwischen 6⁰/₁₀₀ und 82,5⁰/₁₀₀ und dem „Znüni“ zwischen 12,3⁰/₁₀₀ und 36⁰/₁₀₀.

In Winterthur beteiligten sich am „Znüni“ von den Primarschülern 23⁰/₁₀₀, von den Sekundarschülern 21⁰/₁₀₀.

In Zürich nahmen am Frühstück teil: 3,93⁰/₁₀₀ der Primarschüler und 0,85⁰/₁₀₀ der Sekundarschüler, am Mittagessen: 6⁰/₁₀₀ der Primarschüler und 1,5⁰/₁₀₀ der Sekundarschüler.

Das Minimum der Speisetage ist 10. In mehreren Gemeinden wird die Speisung einzelner Schüler das ganze Jahr durchgeführt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 230,200.98 (im Vorjahr 186,076.66).

Die Schülerbekleidung. Für die Bekleidung armer Schüler liegen 16 Subventionsgesuche vor.

Im ganzen Kanton wurden hierfür Fr. 54,522.75 ausgegeben (Vorjahr Fr. 44,754.60).

Für Nahrung und Bekleidung betragen somit die Gesamtausgaben Fr. 284,723.73 (Vorjahr Fr. 230,831.26).

Die Totalsumme der Staatsbeiträge beläuft sich auf Fr. 66,769.— gegenüber Fr. 78,320 im Vorjahr.

In Anwendung von §§ 1—3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919, der regierungsrätlichen Verordnung vom 23. März 1929, sowie der kantonsrätlichen Verordnung vom 12. November 1928 werden Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 66,769 ausgerichtet, nämlich an die Stadt Zürich Fr. 32,169, an die Stadt Winterthur Fr. 16,796 und an die Landgemeinden Fr. 17,804.

2. Ferienkolonien.

Es wurden 63 Berichte über Kolonien und Ferienversorgung eingereicht, davon suchen 62 Gemeinden um einen Staatsbeitrag nach. 16 Kolonien werden von den Gemeinden betrieben, die übrigen sind private Bezirks- oder Gemeinde-Institutionen.

Die Berichte erwähnen 3785 Kolonisten mit rund 73,860 Pflagetagen, wovon ungefähr $\frac{1}{5}$ unentgeltlich.

Außer der Stadt Zürich ermöglichten 6 Gemeinden insgesamt 139 Kindern Einzelkuren.

Die Kommission für Ferienversorgung in Zürich berücksichtigte von 760 Angemeldeten 666.

Die Gesamtausgaben für Ferienkolonien und -Versorgung betragen Fr. 285,333.35 (im Vorjahr Fr. 238,758).

Die zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge machen insgesamt die Summe von Fr. 62,816 (Vorjahr Fr. 81,979) aus.

Davon erhalten die Stadt Zürich Fr. 33,874, die Stadt Winterthur Fr. 5286 und die Landgemeinden Fr. 23,656.

3. J u g e n d h o r t e.

Es gingen Subventionsgesuche von 4 Gemeinden ein, ein Gesuch mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der von der Stadt Zürich unterhaltenen Horte ist von 38 auf 35 Abteilungen gesunken, 6 Tagesheime und 5 Mittagshorte miteingerechnet. 2 private Horte wurden von der Stadt unterstützt. Die Teilnehmerzahl stieg von 1198 im letzten Jahr auf 1342. Großen Zuspruchs erfreuten sich die Ferienhorte der Stadt Zürich; die Zahl ihrer Abteilungen wuchs von 25 im Vorjahr auf 33, die der Schüler von 770 auf 1029, die Zahl der Freilufthorte von 13 auf 20 Abteilungen, von denen 5 das neu den Schulbehörden zur Verfügung gestellte Hotel Ütliberg bevölkerten.

Die Stadt Winterthur berichtet, daß in den Ferienhorten im Deutweg 21 Knaben und 24 Mädchen und im innern Lind 25 Knaben und 29 Mädchen gepflegt wurden.

In den 2 Milchstationen im Bruderhaus und Eschenberg wurde an 45 Knaben und 28 Mädchen Milch verabreicht.

Die Teilnehmerzahl aller im Kanton subventionierten Horte (ausschließlich Ferienhorte) betrug 1567, im Vorjahr 1278.

Die Gesamtausgaben der 4 Gemeinden betragen Fr. 153,261.35 (im Vorjahr Fr. 128,433.35). Diese Summe berechtigt zu Staatsbeiträgen in der Gesamthöhe von Fr. 24,083 (im Vorjahr Fr. 39,017).

Davon entfallen Fr. 21,750 auf die Stadt Zürich und Fr. 2333 auf drei Landgemeinden.

4. K i n d e r g ä r t e n.

50 Gemeinden stellten Subventionsgesuche. Von den 50 unterstützten Kindergärten sind 35 öffentliche, 15 private In-

stitutionen. Die Stadt Zürich führte 80 Abteilungen, Winterthur 24, Thalwil 4; fünf Gemeinden unterhielten je 3, neun je 2, die übrigen je eine Abteilung; im ganzen waren es 174 Abteilungen, die von Kindergärtnerinnen geleitet wurden.

Gesamtfrequenz: 6430 (3334 Knaben und 3096 Mädchen).

Die Besoldungsverhältnisse der Kindergärtnerinnen sind gleich geblieben wie im Vorjahr.

	Die Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staatsbeitrag Fr.
35 Gemeinden an öffentliche Kindergärten	688,639.50	117,411.50
15 Gemeinden an private Kindergärten	42,225.20	12,971.—
Total	730,864.70	130,382.50

gegenüber Fr. 672,436.55 Ausgaben der Gemeinden und Fr. 163,878.— Staatsbeiträge im Vorjahr.

Die Staatsbeiträge betragen:

- a) an Primarschulgemeinden mit Gemeinde-Kindergärten
Fr. 117,411.50 (Stadt Zürich Fr. 41,946.—, Stadt Winterthur Fr. 30,731, Landgemeinden Fr. 44,734.50).
- b) an Primarschulgemeinden für private Kindergärten
Fr. 12,971.

5. Versorgung anormaler, bildungsfähiger Schüler in Anstalten.

Es gingen Gesuche von 57 Gemeinden ein. Die Zahl der wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen versorgten Schüler beträgt rund 400. Die subventionsberechtigten Aufwendungen der Gemeinden für die Erziehung dieser Kinder erreichten die Summe von Fr. 87,578.75 gegenüber Fr. 68,701.55 im Vorjahr. Der Beitrag des Staates an diese Ausgaben beträgt Fr. 33,899.50 (Fr. 30,305 im Vorjahr).

Hievon erhalten die Stadt Zürich Fr. 5,363, die Stadt Winterthur Fr. 8,227.50, und die Landgemeinden Fr. 20,309.

Zürich, im Oktober 1929.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,
der Vorsteher: Dr. R. Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt. .	35	5	1	6	3	—	11	1	62
Neu errichtet wurden . . .	15	3	5	3	2	—	2	—	30
	50	8	6	9	5	—	13	1	92
Aufgehoben wurden	19	5	4	5	—	—	3	1	37
Total der Vikariate Ende Okt. .	31	3	2	4	5	—	10	—	55
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Russenberger, Emil	1866	1887—1927	3. Okt. 1929

Rücktritte:

a) Primarschule.

Schule	Name	im Schuldienst seit	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Hoffmann, Klara	1909	31. Oktober 1929*
Zürich V	Valer, Elisabeth	1916	31. Oktober 1929**
Humlikon	Staub, Nelly	1921	31. Oktober 1929**
Winterthur- Wülflingen	Schlumpf, A.	1929	12. Oktober 1929***
Zürich V	Meier, Marie	1893	31. Oktober 1929*
Zürich IV	Hintermeister, Jakob	1884	30. April 1930*

b) Sekundarschule:

Zürich V	Raths, Jakob	1885	30. April 1930*
----------	--------------	------	-----------------

c) Arbeitslehrerinnen:

Bauma	Schoch, Pauline	1925	31. Oktober 1929***
Turbenthal	Appert, Frieda	1922	31. Oktober 1929
Oerlikon	Lindegger, Bertha	1923	31. Oktober 1929****
Langrüti	Frey, Martha	1922	31. Oktober 1929***
Freienstein und Rorbas	Schneider-Frei, Bertha	1897	31. Oktober 1929*

* mit Ruhegehalt, ** Verhehlchung, *** Studium, **** Gesundheitsrücksichten.

W a h l e n :

a) Arbeitslehrerinnen :

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Gündisau	Engler, Elsa, von Haag (St. G.)	Arb.-Lehr. in Russikon
Kirchuster	Benninger, Berta, von Opfikon	Vikarin
Nänikon		
Hermatswil		

b) Haushaltungslehrerinnen :

Uster	Walder, Frieda, von Gossau (Zch.)	Arb.-Lehr. in Egg
-------	-----------------------------------	-------------------

V e r w e s e r e i e n a n P r i m a r s c h u l e n :

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Schneebeli-Langemann, Martha, von Zürich	1. Oktober 1929

U r l a u b. Luise Bänninger, Arbeitslehrerin in Zürich I, wird zwecks Übernahme des Handarbeitsunterrichts am Arbeitslehrerinnenkurs 1929/31 vom 23. September 1929 an vom Arbeitsschulunterricht der Volksschule beurlaubt.

Bezirksschulpflegen. W a h l e n. Als Mitglieder der Bezirksschulpflegen wurden gewählt: Bezirk Zürich: Karl Kägi, Postbeamter in Zürich 2; Bezirk Winterthur: Jakob Schmid, Abwart in Winterthur-Töb. An Stelle des zurückgetretenen F. Ungricht wählte die Bezirksschulpflege Winterthur zum Vizepräsidenten Adolf Altermatt, in Winterthur.

Primarschule. N e u e L e h r s t e l l e. An der Primarschule Zell (Kollbrunn) wird auf Beginn des Winterhalbjahres 1929/30 eine provisorische neue Lehrstelle geschaffen.

L e h r s t e l l e n. A u f h e b u n g. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1929/30 wird die Arbeitsschule Strahlegg provisorisch aufgehoben.

Lehrmittel und Schülerbibliotheken. Die Staatsbeiträge an die Kosten der Lehrmittel und Schulmaterialien, sowie der Schülerbibliotheken des Jahres 1928 gelangen in folgenden Gesamtbeträgen zur Ausrichtung:

	Primar- schule Fr.	Sekundar- schule Fr.	Mädchen- Arbeit- schule Fr.
Lehrmittel und Schulmaterialien	204,892	97,912	21,517
Schulsammlungen	3,016	5,743	—
Schülerbibliotheken	8,819	2,317	—

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1928/29 waren an 56 Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht eingerichtet worden und zwar für Englisch 62 (1927/28: 57), für Italienisch 51 (1927/28: 54), für Latein 3 (1927/28: 4) Kurse. Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 1621 (1927/28: 1527), am Schluß 1302 (1927/28: 1225).

Für das Jahr 1928/29 werden Staatsbeiträge ausgerichtet im Betrage von Fr. 13,765. In zwei Fällen kann ein Staatsbeitrag nicht ausgerichtet werden, da die durch Verordnung geforderte Mindestzahl von 4 Teilnehmern am Schluß des Kurses nicht erreicht war, und in einem Fall wegen ungenügenden Befähigungsausweises der Lehrerin nebst zu geringer Schülerzahl.

Sekundarschülerstipendien. Bericht. Im Schuljahr 1928/29 wurden 291 Sekundarschüler der III. Klasse (1927/28: 248) mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 13,580 bedacht gegenüber Fr. 11,875 im Vorjahre. Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 8,865.50. Hiebei wurden auch Schüler der I. und II. Klasse berücksichtigt.

Von 8 Sekundarschulpflegen sind die vom Staate gewährten Stipendien wegen vorzeitigen Austrittes der Schüler, total Fr. 1,085 nicht ausbezahlt und der Staatskasse zurückerstattet worden.

Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Das Eidg. Landwirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, hat den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich für das Schuljahr 1928/29 Bundesbeiträge von zusammen Fr. 4,236 und dem Kanton an die Zulagen zur Besoldung der Fachlehrer der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen einen Bundesbeitrag von Fr. 1,397, total Fr. 5,633 bewilligt.

Jugend- und Volksbibliotheken des Kantons Zürich.

Der Erziehungsrat hat die Kommission für die Jugend- und Volksbibliotheken des Kantons Zürich für die Amtsdauer der kantonalen Behörden 1929/1932 bestellt, wie folgt:

Präsident: Kull, Eugen, Kantonaler Lehrmittelverwalter,
Zürich.

Aktuar: Hiltbold, Ferdinand, I. Gehülfe des Kant. Lehrmittelverwalters, Zürich.

Mitglieder: Bär-Brockmann, Lucie, Sekundarlehrerin, Turben-
thal.

Brunner-Lienhart, Fritz, Sekundarlehrer, Langmauer-
straße 74, Zürich 6.

Caspar, Paul, Sekundarlehrer, Rüschlikon.

Dejung, Ernst, Dr. phil., Bibliothekar der Stadt- und
Volksbibliothek, Winterthur.

Eschmann, Ernst, Dr. phil., Schriftsteller, Rütistraße 44,
Zürich 7.

Gutherz, Jakob, Primarlehrer, Mutschellenstraße 103,
Zürich 2.

Krebser, Heinrich, Primarlehrer, Laupen-Wald.

Manz, Ernst, Sekundarlehrer, Zähringerstraße 24,
Zürich 1.

Rüfenacht, Gerhard, Leiter der Schweizerischen Volks-
bibliothek, Kreis Zürich, alte Landstraße, Kilchberg.

Sulzer, Albert, Primarlehrer, Brühlbergstraße 53,
Winterthur.

Suter, Robert, Primarlehrer, Kurvenstraße 33, Zürich 6.

Walch, Ida, Primarlehrerin, Kleinandelfingen.

Wild, Helene, Dr. phil., Bibliothekarin der Zentralbibli-
othek Zürich.

Universität. M a t u r i t ä t s p r ü f u n g. An der Prü-
fung beteiligten sich 25 Kandidaten. 19 unterzogen sich der
vollen Maturitätsprüfung, 17 erhielten das Reifezeugnis, 2
fielen durch. 6 meldeten sich zu einer Ergänzungsprüfung in
einem Fach oder zwei Fächern, die von allen Kandidaten
bestanden wurde. Von den Teilnehmern, die sich der Prüfung
mit Erfolg unterzogen, stammen 5 aus dem Kanton Zürich, 13
aus der übrigen Schweiz, 5 aus dem Ausland. Die Zahl der
Durchgefallenen ist auffallend klein. Die Maturitätskommis-
sion ist der Ansicht, die strenge Durchführung des Examens
habe zur Folge gehabt, daß ungenügend vorbereitete Kandi-
daten sich nicht mehr zur Prüfung anzumelden wagen.

Die Befürchtung, die sogenannte Handelsmaturität werde
von den jungen Leuten als bequemer Eingang zur Universität

betrachtet, hat sich nach dem Bericht der Kommission nicht erfüllt. Von den 24 Kandidaten, die sich zur Prüfung meldeten, haben nur zwei den Handelsmaturitätstypus gewählt. Auch die andere Befürchtung, daß die Maturitätskommission immer mehr zu einer Prüfungsstelle für die lateinlose Maturität herabsinken würde, hat sich als grundlos erwiesen, da von 24 Kandidaten nur 9 sich für die lateinlose Maturität entschlossen hatten.

Gymnasium. Erneuerungswahlen. Folgende Professoren sind auf eine weitere Amtsdauer gewählt worden: Dr. H. Boßhard, von Hittnau, für biologische Naturwissenschaften; Max Bucherer, von Basel, für Zeichnen; Dr. Ernst Schopf, von Basel, für alte Sprachen und Geschichte. (Regierungsratsbeschluß.)

Oberrealschule. Erneuerungswahl. Professor Johs. Weber, von Zollikon: auf eine weitere Amtsdauer als Lehrer für Zeichnen. (Regierungsratsbeschluß.)

Maturitätsprüfungen. Ergebnisse. Bei den im Herbst 1929 abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 17, Realgymnasium 55, zusammen 72; Oberrealschule 25; Handelsschule 16; Kantonsschule Winterthur: Gymnasium 21 (davon weiblich 5); Oberrealschule 7. Ein einziger Schüler hat die Prüfung nicht bestanden.

Am Freien Gymnasium in Zürich unterzogen sich der Maturitätsprüfung ebenfalls mit Erfolg: 3 Abiturienten des Literargymnasiums, 9 des Realgymnasiums und 3 der Realabteilung, zusammen 15 Kandidaten, worunter 4 Mädchen.

Erziehungsdirektion. Der Regierungsrat hat die Stellvertretung der Direktion des Erziehungswesens für den Rest der laufenden Amtsdauer dem neugewählten Mitgliede, Regierungsrat Johannes Sigg, übertragen.

Stipendienrückerstattung. Ein ehemaliger Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht hat die seinerzeit bezogenen staatlichen Stipendien im Betrage von Fr. 1,300 zurückerstattet. Der Betrag ist ordnungsgemäß dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen worden.

Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. Der Regierungsrat hat am 15. Oktober 1929 beschlossen: Die von der außerordentlichen zürcherischen Schulsynode am 10. Juni 1929 gutgeheißenen und von der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer am 27. Juni 1929 bereinigten Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer werden unter dem Vorbehalte genehmigt, daß die Verminderung eines allfälligen Passivsaldos in der versicherungstechnischen Bilanz der Kasse als Jahresvorschlag zu betrachten sei, an welchem der Staat gemäß § 19 der Statuten mit einem Drittel beteiligt ist.

Verschiedenes.

Tabellenwerk für Vogelschutz.

Die Schulpflegen und die Lehrerschaft werden nachdrücklich auf die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 17. Juli 1929 (Amtliches Schulblatt vom 1. August 1929) aufmerksam gemacht und gleichzeitig eingeladen, das Tabellenwerk der Robert'schen Vogeldarstellungen anzuschaffen, das von der Firma Délachaux und Niestlé in Neuenburg mit der besonderen Empfehlung der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren und unter Zusicherung der Unterstützung des Bundes herausgegeben wird.

Die Firma anbietet sich, innert 5 Jahren jährlich eine Mappe mit 10—12 Bildern, die Mappe zum Preise von Fr. 10 zu liefern. Dieser Vorzugspreis bleibt aber nur für die Bestellungen zugesichert, die mit aller Beförderung eingehen. Da den Gemeinden an die Kosten der Anschaffung Staatsbeiträge zugesichert werden, ist zu erwarten, daß das Tabellenwerk in den Schulen des Kantons Zürich die Verbreitung finde, die es als Anschauungsmittel für den Unterricht nach seinem inneren Gehalt, nach der künstlerischen Darstellungsart und nach der trefflichen technischen Ausführung verdient.

Die Bestellungen sind bis spätestens 15. Dezember d. J. der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Wenn unsere Bekannt-

machung vom 17. Juli nicht den von uns gewünschten Erfolg gehabt hat und selbst große Gemeinden an den Bestellungen sich nicht beteiligten, so hoffen wir, daß nunmehr die Bestellungen so zahlreich eingehen, daß der Kanton Zürich andern Kantonen nicht nachsteht.

Zürich, 25. Oktober 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Neuere Literatur.

- E d u c a t i o n M o r a l e**, von Benoît Bouché. 440 Seiten. Preis Fr. 6.— geheftet. Verlag: Editions de la Baconnière, Neuchâtel. Die umfassende Darstellung der Probleme der Moral und der Mittel der Verwirklichung als Bestandteil der Erziehung dürfte namentlich auch in den Kreisen der Lehrerschaft alles Interesse finden.
- D a s s c h w e i z e r i s c h e F ü r s o r g e w e s e n**. Von Dr. Wilhelm Feld-Aegg, mit einer Einführung von Prof. Dr. W. v. Gonzenbach, Zürich. Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Gesundheitspflege, Zürich.
- P l i n i u s d e r J ü n g e r e: B r i e f e**. Übersetzt von Prof. Dr. Otto Güthling. 390 Seiten, geheftet Mk. 1.60, gebunden in Ganzleinen Mk. 2.40. Verlagsbuchhandlung Philipp Reclam jun., Leipzig.
- B u r k a r d W a l d i s: A e s o p u s**. Ausgewählt und sprachlich erneuert von Karl Pannier. 125 S., geheftet 80 Pf. Verlagsbuchhandlung Philipp Reclam jun., Leipzig.
- R e v o l u t i o n**, von D. Wilhelm Kolfhans. Verlag der Reformierten Schweizerzeitung Zürich. 55 S. Fr. 1.70.
- S c h w e i z. B e r u f s f ü h r e r**. Herausgegeben in Verbindung mit dem Jugendamt des Kantons Zürich durch Rascher & Co., A.-G., Verlag Zürich. Diese Schriftchen bilden eine sehr gute Grundlage für die Berufswahlvorbereitung der Schüler in den Abschlußklassen. Bis jetzt sind folgende Hefte erschienen: Die Berufe der Maschinen- und Metallindustrie — Die Zeichner- und Techniker-Berufe I und II — Die kaufmännischen Berufe — Die graphischen Berufe I und II — Gewerbliche Frauenberufe — Von hauswirtschaftlichen Berufen — Pflegeberufe — Die Berufe im Baugewerbe — Schweizerischer Verkehrsdienst. — Die Schriftchen sind zum Preise von Fr. —.60 das Stück beim Jugendamt des Kantons Zürich oder bei den Bezirksberufsberatern erhältlich. Bei Verwendung als Klassenlektüre erfolgt Preisermäßigung.
- D a v i d H e r r l i b e r g e r, T o p o g r a p h i e d e r E i d g e n o s s e n s c h a f t**. 1754—1773. Faksimile-Ausgabe. 2. Auflage. Mit Einführung und reichhaltigem Orts-, Sach-, Personen- und Mitarbeiterregister von Pfarrer August Waldburger, Basel, 3 starke Halblederbände im Stile der Zeit mit 339 einfachen und doppelten einseitig bedruckten Bildtafeln und zirka 800 Seiten Text, Preis Fr. 65.—.
- Herrlibergers Darstellungen von Landschaften und Bauwerken aus früherer Zeit eignen sich in vorzüglicher Weise zur Belebung und Vertiefung des Geschichtsunterrichts.

- Geschichte der Deutschen Dichtung.** Leitfaden für den Unterricht in den obern Klassen der Mittelschulen von Dr. Adolf Vögtlin. Mit zwölf Bildern. 287 S. Zürich, Schultheß u. Co. Preis gebunden Fr. 3.80. Das in den schweizerischen Mittelschulen verbreitete Lehrmittel bildet für den Literaturfreund und zur Auffrischung der Schulkenntnisse einen willkommenen Führer.
- Voitel.** Seine Lebensschicksale. Ein Beitrag zur Geschichte des ersten Spanischen Schweizerregimentes. Zusammengestellt von Joh. Val. Keller-Zschokke, Solothurn. Im Selbstverlag des Verfassers. — Das Buch hat deshalb auch Interesse für den Lehrer und den Jugendfreund, weil der Solothurner Voitel in Spanien eine Schule für Soldatenkinder schuf und als Direktor einem Pestalozzi-Institut vorstand.
- Gottlieb Binder:** Altzürcherische Familiensitze am See als Erinnerungsstätten. Mit vier farbigen Bildern und 53 Tafeln. Eugen Rentsch, Verlag, Erlenbach-Zürich. 156 Seiten. Gebunden in Leinen Fr. 18.—, in Halbleder Fr. 23.—. Dieses Buch eines anerkannt trefflichen und sachkundigen Schilderers wird in seiner festlich-schmucken Ausstattung im Zürichbiet und weit herum in unserem Lande Freude machen. Es eignet sich ganz besonders für Geschenkw Zwecke; es wird aber namentlich auch dem Lehrer gute Dienste zur Belebung des heimatkundlichen Unterrichts leisten, zumal die Schilderung interessant ist und die Bilder ein schätzenswertes Mittel der Veranschaulichung des geschriebenen Wortes sind.
- Müller, Arthur, Wien:** Jugend und Völkerbund. Erziehung zur Völkerbundgesinnung. Verlag der österreichischen Völkerbundsliga, Wien I, Nibelungenstraße 4. 1928, 150 Seiten.
- Tiere der Heimat.** Von Paul Steinmann, 285 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau und Leipzig.
- Quer durch Spanien.** Von Hans Siegrist, 240 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau und Leipzig.
- Kunst und Zeichnen.** Bulletin der Internationalen Vereinigung für Kunstunterricht, Zeichnen und angewandte Kunst. Redaktion: Lucien Dellerse, Lausanne, und Dr. Alfred Specker, Zürich.
- Littérature enfantine et Collaboration Internationale.** Jahresabonnement Fr. 5.—. Verlag: Internationales Erziehungsbüro, Rue des Maraîchers, 44, Genf.
- Philosophie und Leben.** Herausgegeben von Prof. Dr. August Messer. Verlag Felix Meiner, Leipzig. V. Jahrgang 1929. Vierteljährlich 3 Hefte Mk. 2.—, Einzelheft Mk. —.80.
- Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins 1928.** Inhalt: 24. Jahresbericht, vom Vorsitzenden. Zur Lage der deutschen Sprache im Inland und im Ausland, von Ed. Blocher. Das Filmdeutsch von Dr. Fr. Witz. Buchdruckerei E. Flück u. Cie., Bern. 44 S. 80 Rp.
- Schweizer Rot-Kreuzkalender 1930.** Preis Fr. 1.—. Verlag Schweiz. Rotes Kreuz, Bern, Traubenstraße 8.
- Soziale Probleme der Kirchen und freier religiöser Organisationen** von Dr. Ad. Keller. Heft 2 der Studien und Dokumente des Internationalen Sozialwissenschaftlichen Institutes in Genf. Wanderer-Verlag, Zürich. 98 Seiten.

Schweizer Kamerad, Jugendborn. Die drei führenden Jugendzeitschriften „Schweizer Kamerad“, „Jugendborn“ und „Jugendpost“, von denen jede im Dienste der Jugenderziehung ein besonderes Ziel verfolgte, haben sich zusammengetan, um als eine große Schweizerische Jugendzeitschrift die einzeln gestellten Aufgaben in der Zusammenarbeit gemeinsam auf breiterer Basis zu lösen, und in weitgehendem Maße die mit der Jugenderziehung betrauten Personen, Lehrerschaft und Eltern, im Kampfe gegen die Schundliteratur und für gesunde Selbstbetätigung zu unterstützen.

Vom 1. Oktober an erscheint diese gemeinsame Zeitschrift unter dem Namen „Schweizer Kamerad und Jugendborn“ im Verlag Schweizer Kamerad Aarau-Bern-Zürich. Als Herausgeber zeichnen wie bisher für den Schweizerkamerad-Teil: die Stiftung Pro Juventute, Zentralsekretariat Zürich, und für den Jugendborn: die Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins.

Das Milchbüchlein. Von Dr. Trudi Brendler, Referentin im Reichsmilchausschuß. Mit 15 Abbildungen. Preis geh. 35 Pfg. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Deutsche Sprachlehre. Von W. Sommer. 144 Seiten. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Optik. Beihefte zu den Schweizer Realbogen 1. Von Dr. Heinrich Kleinert. Verlag Paul Haupt, Bern-Leipzig 1929.

„Schweizer Erziehungs-Rundschau“. Illustrierte Monatsschrift für das schweizerische Schul- und Erziehungswesen. Herausgegeben in Verbindung mit P. Bovet, W. von Gonzenbach, H. Hanselmann, E. Mathias, J. Schälin, W. Schohaus und A. Schrag, von K. E. Lusser.

Deutsche Volks-Enzyklopädie. Monatsschrift. Herausgeber: Verlag Emil Reis, Prag I, Dlouhá 45.

Inserate.

An die

Vorstände der landwirtschaftlichen, beruflich-gemischten und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens 9. November 1929** dem Fortbildungsschulinspektor A. Schwander, Kaspar Escherhaus, Bureau 314, Zürich 1, Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind **bis 9. November** ebenfalls dieser Amtsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der vom Bunde unterstützten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind in drei Exemplaren einzusenden und haben die genauen Daten über **Beginn** und **Ende der Kurse**, sowie über die **Ferien** zu enthalten.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind pünktlich anzuzeigen.
Zürich, 20. September 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat die Lehrer Alfred Ulrich in Zürich 8 und Edwin Reimann in Winterthur betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 9. November 1929** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Bülach und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, Lehrer, Drahtzugstr. 4, Zürich 8,
alle übrigen an

Edwin Reimann, Lehrer, St. Georgenstr. 19, Winterthur.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 19. September 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Methodischer Führer zum Schulzeichnen.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Waadt gibt ihren, seit Jahren auf sämtlichen Stufen der waadtländischen Schulen bewährten

„Guide méthodique pour l'enseignement du dessin“

auch andern Schulen zum ermäßigten Preise von sechs Franken ab. Das reich ausgestattete gediegene Werk, 142 Seiten (19:25,5 cm) umfassend, mit 46 zum Teil farbigen Tafeln, fein in Leinen gebunden, wird unserer Lehrerschaft zur Anschaffung empfohlen. Es bildet eine wertvolle Ergänzung zu den in den Zürcher Schulen verwendeten Zeichenwerken und wird in seiner Reichhaltigkeit manchem etwas bieten.

Bestellungen nimmt entgegen

die kantonale Lehrmittelverwaltung Zürich.

Kantonsschule Zürich.

Stellenausschreibung.

Am kantonalen Gymnasium in Zürich ist infolge Rücktrittes eine Lehrstelle für Geographie eventuell in Verbindung mit andern Fächern auf Beginn des Schuljahres 1930/31 (16. April 1930) zu besetzen.

Für die Bewerbung ist die Beibringung eines zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Fähigkeitsausweises erforderlich.

Über die Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt das Rektorat des Gymnasiums, Rämistraße 59, Zürich 1, Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis 15. November 1929 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen. Die Bewerber haben anzugeben, in welchen Fächern sie — außer der Geographie als Hauptfach — noch Unterricht erteilen können. Der Anmeldung sind beizugeben: Ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über abgeschlossene Hochschulbildung, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Zürich, den 15. Oktober 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Winterthur.

Offene Lehrstelle.

An der Kantonsschule Winterthur sind auf Beginn des Schuljahres 1930/31 vier Lehrerstellen mit folgender Umschreibung zu besetzen:

1. Mathematik eventuell Physik;
2. Physik und Mathematik;
3. Geschichte und klassische Sprachen;
4. Englisch und Deutsch.

Für die Bewerbung ist die Beibringung eines zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Fähigkeitsausweises erforderlich.

Über die Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt das Rektorat Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis 15. November 1929 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen.

Die Bewerber haben anzugeben, in welchen Fächern ihrer Fachrichtung sie allfällig noch weiteren Unterricht übernehmen können. Der Anmeldung sind beizulegen: Ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über abgeschlossene Hochschulbildung, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Zürich, 24. Oktober 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Zur Reformationsfeier der Kirche von Schaffhausen am 29. September 1929 hat die theologische Fakultät die Würde eines Doktors der Theologie honoris causa verliehen dem Herrn Jakob Wipf, Pfarrer in Buchthalen, auf Grund seines Werkes: Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen.

Zürich, 18. Oktober 1929.

Der Dekan: W. Gut.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Groß, Herbert, von Radomysl (Polen): „Die Sachentziehung im schweiz. Strafgesetzentwurf Art. 124.“

Engeler, Viktor, von Guntershausen (Thurgau): „Der Einzelrichter in den schweizerischen Zivilprozeßbrechten.“

Huber, Walter Konrad, von Zürich: „Das gesetzliche Erbrecht des Kantons Zürich in seiner Entwicklung vom 14. bis ins 19. Jahrhundert.“

Escher, Alfred, von Zürich: „Der Schutz der Staatsangehörigen im Ausland durch fremde Gesandtschaften und Konsulate.“

Kraft, Werner, von Brugg und Zürich: „Die Sittenpolizei nach schweizerischem Verwaltungsrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Schmidt, Rudolf, von Zürich: „Die bankmäßige Finanzierung des Automobilkaufes auf Abzahlung.“

Häuptli, Hermann, von Aarau: „Die Krisis der schweiz. Stickereiindustrie mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Intervention.“

Hablützel, Albert, von Winterthur: „Die Angestellten- und Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen der zürcherischen Maschinen- und Textil-Industrie.“

Lifszyc, Jsaj, von Lodz: „Die Agrarfrage in Polen.“

Zürich, 18. Oktober 1929.

Der Dekan: F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Wildi, Armand, von Reinach (Aargau): „Ein Beitrag zur Patho- und Histogenese der Myositis ossificans.“

Studer, Ernst, von Benken (Zürich): „Subcutane Muskelrisse an Hand von 111 Fällen der Suval.“

Decurtins, Florin, von Bischofszell: „Über 107 Jahre gerichtsärztliche Tätigkeit in einem schweiz. Landbezirk. Anhang: C O — Vergiftung durch Kirchenheizung.“

Schöngut, Simon, von Madowice (Polen): „Über einen Fall von Sarkom des hinteren Mediastinums.“

Schollenberger, Ernst W., von Winterthur: „Zur Anaemie bei Lungenphthise unter besonderer Berücksichtigung der komplizierenden Darmtuberkulose.“

Zürich, 18. Oktober 1929.

Der Dekan: P. C l a i r m o n t.

Von der philosophischen Fakultät I:

Helmerking, Heinz, von Bottenwil (Aargau): „Samuel Hofmann. Ein Zürcher Maler des 17. Jahrhunderts (1592—1649).“

Zürich, 18. Oktober 1929.

Der Dekan: O. W a s e r.

Von der philosophischen Fakultät II:

Schultz, Charles Th., von Straßburg (Elsaß): „Réactions photochimiques de Dissociation. Décomposition photochimique de l'acide chlorhydrique gazeux en lumière ultraviolette totale et monochromatique.“

Corti, Ulrich, von Winterthur: „1. Versuche zur Synthese des Ephedrins und einiger seiner Homologen. 2. Über die Trennung von Aminosäuren.“

Engler, Ernst, von Sennwald (St. Gallen): „Untersuchungen zur Anatomie und Entwicklungsgeschichte des Brustschulterapparates der Urodelen.“

Probst, Gerhard, von Langnau (Bern): „Das Blutgefäßsystem von Chaetopterus variopedatus Rénier.“

Zürich, 18. Oktober 1929.

Der Dekan: P. K a r r e r.